BERLINSTADTSERVICE

Wohnungsgeberbestätigung

gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- Zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person: Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person Straße, Haus-Nr. PLZ Ort Angaben zum Eigentümer der Wohnung: (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird) Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person Hiermit wird ein Einzug zu folgenden Datum bestätigt: Der Einzug bezieht sich auf folgende Wohnung: Straße, Haus-Nr. Zusatz: z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID PLZ Ort Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen Familienname Vorname

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i. V. m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.